

## **Waffenrechtliche Regelungen am HeroFest 2019**

Da die Kostüme vieler Cosplayer Nachbildungen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen wie Stäben oder Schilden erfordern, um ein authentisches Erscheinungsbild zu ermöglichen, müssen einige Regeln aufgestellt werden, damit die Sicherheit aller Besucher gewährleistet werden kann. Im Folgenden wird erläutert, welche Gegenstände gefahrlos mitgeführt werden können und welche auf dem Gelände des HeroFest leider nicht zugelassen sind.

### **Grundsätzliches:**

In Bern gilt auf öffentlichem Grund und in öffentlichen Verkehrsmitteln ein Vermummungsverbot. Wir möchten, dass sich Cosplayer immer vorbildlich verhalten und keinerlei Grund für eine Verängstigung Unbeteiligter bieten (zum Beispiel durch das Tragen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen). Cosplayer haften für durch sie ausgelöste oder verursachte Schäden/Kosten vollumfänglich.

Basierend auf dem schweizer Waffengesetz gelten während des HeroFest bestimmte Richtlinien, die von allen Teilnehmern eingehalten werden müssen. Aus Sicherheitsgründen wird deshalb am HeroFest ein Waffencheck durchgeführt. Dieser Check ist Pflicht für sämtliche Waffenträger.

### **Am HeroFest wird zwei Arten von Waffen unterschieden:**

1. Verbotene Waffen
2. Erlaubte Waffen

Die dabei getroffene Entscheidung des Sicherheitspersonals des HeroFest ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

Diese Regeln wurden nicht eigens dafür aufgestellt um die Darstellungsart und -weise der Teilnehmern zu beanstanden oder beeinflussen, sondern sie ergeben sich aus den lokalen und nationalen Gesetzen und sind deswegen auch für Veranstaltungen wie dem HeroFest zwingend.

#### **1. Verbotene Waffen**

Verbotene Waffen dürfen nicht auf das Gelände der BERNEXPO oder in die Hallen gebracht werden. Wer es trotzdem versucht, riskiert die Abnahme seines Tickets ohne Rückerstattung und ein sofortiges Hausverbot sowie eine Mitteilung an die Behörden. Dabei spielt es auch keine Rolle, ob der/die Besitzer/in beispielsweise im Besitz eines gültigen Waffenscheins ist, der ihn/sie zum Führen dieser Waffe berechtigt.

#### **Zu den verbotenen Waffen gehören z.B.:**

Echte Schusswaffen, echte Munition, Pyrotechnik und Explosivkörper (Knallkörper, Raketen usw.)  
SoftAir- und Gaspistolen (auch ungeladen)\*  
Schusswaffenimitationen und Replika aus Metall, Metall/Holz, Kunststoff, bei welchen Verwechslungsgefahr mit echten Schusswaffen besteht.\*  
Wurfaffen (z.B. Wurfsterne, Wurfpeile, Wurfmesser)  
Schlagringe, Totschläger, Stahlruten  
Würgewaffen (z.B. Nunchakus)  
Hieb- und Stichwaffen mit scharfer Metallklinge oder mit Spitzen

(z.B. Katanas, Schwerter, Säbel, Macheten, Beile, Morgensterne, Messer aller Art außer Taschenmessern)\*

Einhändig bedienbare Messer (Butterfly, Springmesser, etc.)

Messer mit zweischneidiger Klinge

Reitgerten über 1 m Länge, Handpeitschen mit Bandmaß über 1,5 m, Stabpeitschen mit Stab über 1m und Bandmaß über 1,5 m Länge

Pfeile aller Art, unabhängig vom Material, ausser LARP-Polsterpfeilkopf oder Weiches Material ohne Spitze.

\*Hinweis: Einzige Ausnahme bilden Aussteller welche diese als Requisiten zur Programmdurchführung benötigen. Aussteller müssen, sofern sie unter verbotene Waffen / Gegenstände fallen, alle ihre Waffen / Requisiten im Voraus beim HeroFest anmelden: herofest@bernexpo.ch

Das Organisationskomitee des HeroFest behält sich trotz korrekter Anmeldung das Recht vor Waffen / Requisiten abzulehnen.

## **2. Erlaubte Waffen**

Erlaubte Waffen dürfen am HeroFest während der gesamten Dauer getragen werden. Sie werden am Eingang besonders gekennzeichnet, damit sie nicht jedes Mal neu kontrolliert werden müssen.

Zu den erlaubten Waffen gehören z.B.:

Hieb- und Stichwaffen mit stumpfer Metallklinge und runder Spitzen (z.B. Katanas, Schwerter, Säbel, Macheten, Beile, Morgensterne, Messer aller Art außer Taschenmessern) zu Schaukampfpzwecken und mit Schaukampfnormen

Hieb- und Stichwaffen mit Klingenersatz aus Holz, Plastik usw. (z.B. Katanas, Schwerter, Säbel, Macheten, Beile, Messer aller Art ausser in verbotenen Waffen aufgeführt.)

Waffenimitationen aus Schaumstoff, Gummi, Pappe, Weichplastik

LARP-Waffen («Live Action Role Play» - im allgemeinen Schaumstoff- oder Latexnachbildungen mit Stabilisationskern)

Waffen und Stäbe aus einer Kombination aus Holz und/oder Pappe/Plastik/Weichmaterial

Stäbe, bei denen deutlich erkennbar ist, dass sie nur zur Stabilisierung dienen

Bogen und Köcher, aber ohne Pfeile, ausser LARP Pfeile mit Polsterpfeilkopf

Reitgerten, Peitschen (sofern nicht unter den verbotenen Waffen genannt)

### **Hinweise:**

Wer sich weigert, eine eigentlich erlaubte Waffe kennzeichnen zu lassen, wird der Eintritt auf das Gelände verweigert. Die Kennzeichnung wird angebracht, ohne die Oberfläche oder Beschaffenheit der Waffe zu beschädigen.

### **Kleidungsaccessoires**

Bei Stachelarm- und -halsbändern aus Harten Materialien (z.B. Metall, Kunststoff, Holz, etc.) dürfen die Stacheln eine Länge von 5 cm nicht überschreiten und müssen stumpf sein. Weiche Materialien (z.B. Schaumstoffe, Sagex, etc.) haben keine Einschränkungen auf die Art und Länge der Stacheln.

Ketten aus Holz und/oder Kunststoff müssen deutlich erkennbar zur Kleidung gehören

Ketten aus Metall müssen so an der Kleidung befestigt sein, dass sie nicht abgenommen werden können  
Die Kleidung sollte keine scharfen Ecken und Kanten aufweisen

## **Allgemeines**

Ausnahmeregelungen zum Tragen von Waffen werden ausschliesslich Walking Acts / Showacts bewilligt, welche vom HeroFest mittels schriftlicher Vereinbarung gebucht werden. Besucher aus dem Ausland müssen sich über die Zoll und Einfuhrbestimmungen in die Schweiz informieren. Wir bitten unsere Besucher im öffentlichen Raum auf ein Tragen von Masken, Helmen und ähnlichem zu verzichten, da in Bern von Gesetzes wegen ein Vermummungsverbot in der Öffentlichkeit vorliegt. Helft bitte durch euer vorbildliches Verhalten mit, dass die Das HeroFest auch der Bevölkerung und den Behörden der Stadt Bern in bester Erinnerung bleibt.